

Beitragsordnung Plattform Mittelstand

Im Beitrag für Vollmitglieder sind viele Informationen oder Leistungen bereits enthalten bzw. es fällt eine geringere Gebühr an. Fördermitglieder erhalten Leistungen des Vereins nur gegen zusätzliche bzw. erhöhte Gebühren, die sich jeweils nach Art und Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen richten. Eine Fördermitgliedschaft kann mit Wirkung zum nächsten Monatsersten in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden.

Alle Gebühren können ausschließlich per Einzugsermächtigung entrichtet werden. Gebühren für Rücklastschriften hat das Vereinsmitglied zu tragen. Im Falle einer nicht eingelösten Lastschrift sind die, dem Verein belasteten, Gebühren von dem Mitglied auszugleichen. Zusätzlich fallen Gebühren in Höhe von 10,00€ für jede Mahnung an.

Mit der Bestätigung der Mitgliedschaft wird der Beitrag fällig und anteilig für das Aufnahmejahr abgerechnet. Der nächste volle Jahresbeitrag wird dann jeweils zum 01. Januar eines Jahres eingezogen.

Die folgenden Gebühren fallen für die Vereinsmitgliedschaft an:

Ordentliche Mitgliedschaft

Unternehmen bis 20 Mitarbeiter	120,00€ pro Jahr
Unternehmen mit 21-50 Mitarbeitern	240,00€ pro Jahr
Unternehmen mit 51-200 Mitarbeitern	360,00€ pro Jahr
Unternehmen mit 200-1.000 Mitarbeitern	480,00€ pro Jahr
Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern	1.200,00€ pro Jahr

Fördermitgliedschaft

Privatperson unter 18 Jahre	12,00€ pro Jahr
Privatperson über 18 Jahre	30,00€ pro Jahr
Unternehmen bis 10 Mitarbeiter	60,00€ pro Jahr
Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern	120,00€ pro Jahr